

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer,
Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends, Preis 3 M., u. Abzahlg. 4 M. vierteljährlich. Schrift- u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alster-Terrasse 10. Sprr.: 44 28 86. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598
16. Jahrgang Hamburg, 24. September 1932 Nummer 39

Gewerkschaftskollegen!

Der Bundesausschuß, die Vertretung der Hauptvorstände, hat am 9. und 10. September in Berlin getagt. Die Ergebnisse der Beratungen sind Euch aus der Gewerkschaftspresse bekannt. Über diese Berichterstattung hinaus muß ich Euch sagen, was uns alle an diesem Wendepunkt der deutschen Geschichte bewegt.

Die Zeit der stärksten Reaktion ist da. Sie zwingt uns, neue Wege der Gewerkschaftspolitik einzuschlagen. Wir wollten auf dem Wege der Demokratie, der Vernunft und der allgemeinen Wohlfahrt — ohne Bürgerkrieg und die daraus folgende Not — den Aufstieg der Arbeiter herbeiführen. Wir wollten durch eine Politik der Mäßigung und der Verantwortung, der Sachlichkeit und Mitarbeit, auf dem Boden des Rechts und der Kultur eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für alle schaffen helfen. Unsere politischen und wirtschaftlichen Gegner drängen uns aber von diesem Wege ab. Wir sind bereit, den uns aufgezwungenen Kampf aufzunehmen.

Unser Kampf wird schwerer sein denn je. Gegen uns steht wieder wie früher die Regierung. Gegen uns steht das Unternehmertum. Gegen uns stehen weite Kreise des Bürger- und Bauernums, weil sie unsere Ziele nicht kennen oder nicht verstehen. Der gesamten Reaktion steht eine uneinige Arbeiterschaft gegenüber. Kollegen, sieht nicht jeder von Euch ein, daß jetzt ein Ende gemacht werden muß mit aller Uneinigkeit, mit aller Zwietracht, mit allem Bruderkrieg? Unser Kampf ist nicht ungünstig, wenn wir einig sind. Wir haben mehr Bewegungsfreiheit als in den letzten Jahren. Wir brauchen also nicht entmutigt zu sein. Wir gehen freier, wagemutiger und entschlossener in den Kampf um die Rechte der Arbeiterschaft.

Meine Mitarbeiter vom Bundesvorstand haben Euch in dieser entscheidenden Sitzung die Grundlagen aufgereißt, von denen aus unsere Verbändevorstände den neuen Weg entschlossen beschreiten werden. Wilhelm Eggert hat gezeigt, wie wir die Wirtschaft gestalten wollen. Franz Spliedt hat dargelegt, wie wir den Angriffen auf die Sozialpolitik begegnen müssen. Clemens Nörpel hat uns klargemacht, wie wir das kollektive Arbeitsrecht mit allen Mitteln verteidigen werden. Hermann Schlimme hat gemahnt, in dieser Situation den letzten Arbeiter zu erfassen. Hermann Seelbach, der Leiter unserer Bundesschule, hat neue Wege der Bildungs- und Kulturarbeit aufgewiesen.

Kollegen, wir stehen vor einer entscheidenden Wendung. Mißlingen die Wirtschaftspläne der Reichsregierung, so ist die kapitalistische Wirtschaft erledigt. Die Entwicklung mag sein wie sie will. Sie wird uns gerüstet finden.

Die nochmalige Reichstagsauflösung erfordert eine neue politische Entscheidung des ganzen Volkes. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Ihr werdet wie früher Eure Stimme abgeben für die Demokratie und für soziale Gerechtigkeit. Ihr werdet alle Kräfte anstrengen, um hierfür die Mehrheit des Volkes bei dieser neuen Wahl zu gewinnen. Aber so wichtig die politische Entscheidung mit dem Stimmzettel, ebenso wichtig ist die über den Wahltag dauernde Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisation.

Kollegen, Männer und Frauen, Alte und Junge, die Ihr in Treue zu uns gehalten habt, an Eurer festen Haltung müssen und werden die Schwankenden nun wieder neuen Mut gewinnen. Euch Arbeiter und Arbeiterinnen aber, die Ihr noch abseits steht, fordere ich auf, Euch jetzt in die gewerkschaftliche Kampffront einzureihen. Die Gewerkschaften sind auch Eure Hoffnung. Sie bilden die Einheitsfront aller Schaffenden, die in diesem neuen Abschnitt der Geschichte notwendig ist. Unseren Gegnern aber rufen wir zu: Wir sind nicht am Ende. Eure Reaktion steigert unsere Kräfte. Keine Macht der Welt wird die freien Gewerkschaften Deutschlands überwinden.

Berlin, den 13. September 1932.

Mit Gewerkschaftsgruß

Der Bundesvorsitzende

Leipold

Der Reichslohntarifvertrag sowie der Tarifvertrag und Lohnvertrag für Rheinland-Westfalen allgemeinverbindlich!

Kurz vor Redaktionsschluß erhielten wir die Nachricht, daß der Reichslohntarifvertrag vom Reichsarbeitsminister mit Wirkung vom 1. September 1932 an allgemeinverbindlich erklärt wurde. Leider vorläufig mit räumlichen Ausnahmen (Schüringen usw.). Vor einigen Tagen

bereits wurden auch der rheinisch-westfälische Tarif- und Lohnvertrag, ebenfalls mit Wirkung vom 1. September an, allgemeinverbindlich erklärt.

(Wir geben die Entscheidungen auf der 2. Seite wieder.)

Ein erneuter Kampf um die politische Macht

Das deutsche Volk hat nur 6 Wochen Wahlferien gehabt. Der am 31. Juli gewählte Reichstag ist am 12. September aufgelöst worden. Dieser Reichstag war der fünfte der deutschen Republik. Er hat die kürzeste Lebensdauer von allen gehabt. Die durch die Verabredung mit Hitler ans Ruder gekommene Regierung der Barone, beabsichtigte die „aufbauwilligen Kräfte der Nation“ in das Räderwerk der Politik einzugliedern und zur Mitarbeit heranzuziehen. Die sogenannte Präsidialregierung mußte es erleben, daß die von ihr als aufbauwillig angesehenen Kräfte sich als höchst raubheiniq erwiesen und darin mit den übrigen oppositionellen Parteien übereinstimmten, die Regierung zu stürzen. Wochen hindurch haben zwischen den Nationalsozialisten und dem Zentrum Verhandlungen zwecks Herbeiführung einer Schwarz-Bräunens-Koalition stattgefunden. Die Öffentlichkeit ist nicht davon unterrichtet worden, was bei diesen Verhandlungen herausgekommen ist. Die Nazis haben das Zentrum im Wahlkampf auf das härteste bekämpft. Trotzdem haben sich diese Parteien erstaunlich rasch zu Verhandlungen zusammengefunden. Vorerst sind die Bemühungen zur Herbeiführung einer solchen Koalition eine Komödie geblieben.

Auf die dramatische Reichstagsitzung am 12. September wollen wir nicht weiter eingehen. Das Schauspiel dürfte unsern Lesern aus den Tageszeitungen bekannt sein. Der mit Hilfe des Zentrums und der Nationalsozialisten gewählte Reichstagspräsident Goering hat sich als höchst unfähig erwiesen. Das deutsche Reichsparlament zu leiten. Die Sozialdemokratische Partei war als zweitstärkste Fraktion des Reichstages im Präsidium nicht vertreten. Zentrum und Nazis hatten sich gefunden und das Reichstagspräsidium besetzt. Nur ein Deutschnationaler war mit hinzugenommen worden. Die Nationalsozialisten haben sich als Hüter der Verfassung aufgespielt. Daß dies nur eine Komödie war, ist von jedem Einsichtigen sehr rasch erkannt worden. Die gegenwärtige Regierung, die sich nur auf 42 Abgeordnete von 608 stützen konnte, wagte es, sich gegen die Parlamentsmehrheit aufzulehnen. Solange die Sozialdemokratische Partei die stärkste Fraktion war, und sie mit andern Parteien eine Mehrheit bildete, hat es keine Regierung gemagt, sich über einen solchen Bloß hinwegzusetzen. Die falschen Freunde der Verfassung gehörten sich mild als die Vertreter der Demokratie. In Wirklichkeit verachten sie grundsätzlich den Willen der Volksmehrheit und sind jederzeit bereit diktatorisch zu herrschen. Die Verstimmung zwischen den Nazis und der Papenregierung ist nur dadurch zustande gekommen, weil Hitler nicht Reichskanzler geworden ist und die Nazis nicht die beherrschende Stellung in der Reichsregierung und in Preußen bekamen. Das deutsche Volk hat nunmehr erfahren, wohin es geführt hat, daß die Anhänger einer Diktatur die Mehrheit im Reichstag erhielten.

Die Spiegelfechtere der Nationalsozialisten um die Rechte des Reichsparlaments ist eitel Lug und Trug. Sie toben gegen eine Regierung, die allein durch sie an das Ruder gelangt ist. Unzählige Beweise dafür sind vorhanden, daß nur durch die Nationalsozialisten die Regierung Papen-Schleicher zum Zug gelangen konnte. Der Demagoge Goebbels hat noch vor wenigen Tagen folgendes Eingeständnis gemacht: „Auf unserm breiten Rücken sind die feinen Herren behende in die Amtlichkeit geklettert.“ Dieses Hin- und Herklettern in die Amtlichkeit konnte nur geschehen, weil die Nazis ihren breiten Rücken geduldig hingehalten haben. Nun, da diese Regierung nicht mehr daran denkt abzutreten, tobt man wie die Wilden und beruft sich dabei auf die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes. Aber für alle Zeiten steht es geschichtlich fest, daß es ohne Hitler keine Regierung Papen-Schleicher gegeben hätte. Durch ihre Heße gegen Demokratie und Sozialismus haben die Nationalsozialisten einer Schicht zur Macht verholfen, die niemals Aussicht hatte, auf einem natürlichen Wege zur Macht zu kommen. Das ist eine geschichtliche Tatsache, die durch noch so lautes Geschrei nicht aus der Welt geschafft werden kann. Für alle Zeiten, die die Regierung Papen seit ihrer Herrschaft zu vollbringen für gut befand, sind die Nationalsozialisten im vollen Umfange verantwortlich.

Als Gegengeschenk haben die „feinen Herren“ die Privatarmee Hitlers zugelassen. Das arbeitende Volk hat sich von diesen braunen Horden den blutigsten Terror gefallen lassen müssen. Zahlreiche Arbeiter haben dafür mit ihrem Leben gebüßt. Gewerkschaftshäuser wurden gestürmt, Konsumvereinsläden vernichtet, und dies alles nur deshalb, weil Hitler sich mit einem kleinen Kreis von Reaktionären zum Kampfe gegen den Marxismus verbunden hatte. Die Arbeitslosen, die Sozialrentner, die Kriegsoffer, viele Millionen armer Leute, haben durch dieses Bündnis

zwischen landfremden Demagogen und den eingetragenen Reaktionären einen starken Abbau ihres sowieso geringen Einkommens hinnehmen müssen.

Die gegenwärtige Regierung wird jetzt noch für eine geraume Zeit im Amt bleiben. Die Wahlen zum Reichstag erfolgen erst am 6. November. Die Notverordnung zur Ankurbelung der deutschen Wirtschaft ist in Kraft getreten und wird vorläufig in Kraft bleiben.

Der neue Wahlkampf muß mehr als jeder andere zur Aufklärung über sozialistische Grundsätze benutzt werden. Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften haben aus der Erkenntnis heraus, daß die kapitalistische Wirtschaft unfähig ist, den Wiederaufbau vorzunehmen, einen grundsätzlichen Wandel in der Wirtschaftspolitik vorgeschlagen.

Kein Zweifel darf darüber bestehen, daß der neue Wahlkampf dem früheren an Schärfe nicht nachsteht. Die Nationalsozialisten sind in die Defensive gedrängt worden. Die Aussichten für die freie Arbeiterbewegung sind günstiger als bei den letzten Wahlkämpfen.

Steigerung der beruflichen Arbeitslosigkeit um 2 vom Hundert

In den deutschen Börzen herrscht seit einiger Zeit ein reger Betrieb. Die Kurse steigen und die Börsengeschäfte haben einen starken Auftrieb erfahren.

Arbeit ist Kultur und Kultur Arbeit

Der Dichter Gerhart Hauptmann, ein Sohn der harten schlesischen Erde, sprach kürzlich in einer Feier, die der Bildungsanspruch der Dresdener Gewerkschaften veranstaltet hatte.

Nicht nur empfindsame, weisere Geister sprechen von der Menge oder Klasse mit Geringschätzung: das tun selbst anerkannte praktische Volksführer. Ich sehe darin ja nach dem nur Neuperfungen von Dünkel oder Gedankenlosigkeit.

Der Reichsarbeitsminister III Nr. 1877/580 Car. Berlin NW 40, 15. September 1932 Scharnhorststraße 35.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages: a) auf Arbeitgeberseite: Reichsbund des deutschen Maler- und Lackierhandwerks e. V., Berlin; b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Süncher und Weißbinder Deutschlands, Hamburg; Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufsangehöriger Deutschlands, Düsseldorf. II. Tag des Abschlusses: 18. Juni / 6. Juli 1932, Reichslohntarifvertrag, Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichs-Manteltarifvertrag vom 18. April 1930. III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Maler-, Lackier- und Anstreichergewerbe im Umfang der Allgemein-Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 18. April 1930 (vergleiche RABl. 1930 Nr. 27). IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs mit Ausnahme der Provinzen Ober- und Niederschlesien, Rheinland und Westfalen; von der Provinz Westfalen werden jedoch die Orte Bielefeld, Gütersloh, Herford, Minden und Deynhäusen erfasst; ferner mit Ausnahme des Freistaats Thüringen, des Landesteils Birkenfeld des Freistaats Oldenburg und der Stadt Darmstadt. Die Ausdehnung der Allgemein-Verbindlichkeit auf Thüringen, Birkenfeld und Darmstadt bleibt vorbehalten. V. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. September 1932. VI. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Reichslohntarifvertrag. Eingetragen 17. September 1932 auf Blatt 9552/10584 Ifd. Nr. 11 des Tarifregisters. Der Registerführer: (Unterschrift) Im Auftrag gez. Dr. Stöcker. (Stempel u. Beglaubigung)

Der Reichsarbeitsminister III Nr. 2594/297 Car. Berlin NW 40, den 5. September 1932 Scharnhorststraße 35 Entscheidung.

Die nachstehend bezeichneten Tarifverträge werden im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifordnung

auf das Ende des vergangenen Jahres zurückverlegen. Aber trotz dieser optimistischen Auffassung mag die Forschungsstelle doch nicht, den Beginn eines allgemeinen Aufschwunges vorauszufragen. Es wird in der Beurteilung auffallend vorsichtig und kommt in seiner Diagnosestellung nur zu dem Schluss, daß der Tiefstand der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zwar erreicht ist, allerdings noch nicht überschritten sei.

Soviel steht jedenfalls fest, daß auf dem Arbeitsmarkt bisher noch keine Anzeichen einer Konjunktur zu verzeichnen

Gegenwart abelt und in eine göttliche Freiheit menschlicher Zukunft weist. Und darum empfinde ich tiefen Dank, wenn Sie mich als ein Mitglied dieser Gemeinschaft anerkennen und unter sich aufnehmen wollen."

Die sozialen Gegensätze im Sprichwort

Die Armen helfen die Füchse fangen, die Reichen in den Pelzen prangen, heißt es in einem deutschen Sprichwort, und es ist nicht das einzige Wort aus dem Munde des Volkes, das die sozialen Gegensätze zum Gegenstand hat. Armut ist des Reichen Ruh, heißt ein anderes Wort. Es kommt selten ein Kammon zusammen, es muß armer Leute Schweiß und Blut daran sein. Je magerer der Hund, desto fetter die Flöhe, sagt das Volk, aber die Flöhe, wollte sagen die Reichen, wollen das nicht wahr haben.

(Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Vertrages: a) auf Arbeitgeberseite: Rheinisch-Westfälischer Maler-Innungsverband, Sitz Essen, als Bevollmächtigter der angeschlossenen Innungen; b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Süncher und Weißbinder Deutschlands, Bezirks IV, Rbln; Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufsangehöriger Deutschlands, Düsseldorf. II. a) Schiedspruch vom 6. Mai 1932 in der Fassung vom 31. Mai 1932 über Aenderung und Weitergeltung des Mantelvertrages mit Anhang und Fortlenordnung vom 4. Juni 1929. b) Angenommener Lohnschiedspruch über Löhne vom 11. Mai 1932. III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Maler-, Lackier- und Anstreichergewerbe. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht 1. auf Arbeiter fachfremder Betriebe, die lediglich mit Instandsetzungsarbeiten oder Ergänzungsarbeiten für Betriebsanlagen oder mit Arbeiten beschäftigt werden, die der Herstellung von Erzeugnissen dienen, 2. auf die ständigen Arbeiter des Reiches, der Länder, der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Körperschaften einschließlich der Reichsbahn, 3. auf die unständigen Arbeiter dieser Körperschaften, die lediglich mit Instandsetzungs- oder Ergänzungsarbeiten beschäftigt werden. IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Rheinprovinz, Regierungsbezirke Arnberg, Minden (mit Ausnahme der Orte Bielefeld, Gütersloh, Herford, Minden und Deynhäusen) und vom Regierungsbezirk Münster die Stadtkreise Bielefeld, Bielefeld und Gladbeck sowie der Landkreis Becklinghausen (mit Ausnahme von Stadt und Amt Haltern, die früher zum Landkreis Coesfeld gehörten). V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 13 (Tarifüberwachung) des Vertrages vom 4. Juni 1929; sie erstreckt sich auf Befristungsbestimmungen nur insoweit, als nicht durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden. VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. September 1932. VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, jeweils mit dem Tarifvertrag. Eingetragen am 7. September 1932 auf Blatt 10 141 Ifd. Nr. 7 des Tarifregisters. Der Registerführer: gez. Kadtko. Im Auftrag: gez. G o l b s c h m i t t. Beglaubigt: R a u b e l e s Ministerialkanzlei-Sekretär.

sind. Ganz bestimmt nicht auf dem beruflichen Arbeitsmarkt, obwohl unser Maler- und Lackierergewerbe sonst ziemlich schnell auf konjunkturelle Veränderungen zu reagieren pflegt. Auch das hat natürlich seine guten Gründe. Bei dem Daniederliegen der Wirtschaft werden alle irgend vermeidbaren Anstoßen aus Sparbarkeit unterlassen. Wenn sich aber Anfänge einer Besserung bemerkbar machen, werden vor allem die Inhaber von offenen Geschäften das Bestreben zeigen, ihre Verkaufsräume von innen und außen renovieren zu lassen, um gegen die Konkurrenz aufzufallen und das laufende Publikum an sich zu ziehen. Davon ist leider noch nichts zu spüren. Wo wirklich derartige Arbeiten ausgeführt

über dieses Thema gleich eine ganze Reihe Sprichwörter gibt. Eins heißt: Wenn die Herren einander raufen, muß der arme Mann das Haar darbleiben. Und ein anderes: Der Krieg geht allein über armer Leute Beutel. Geht aber dem Reichen wirklich mal das Unglück bis zum Knie, so geht's dem Armen gleich bis über den Hals. Und doch ist der Reiche aus dem gleichen Holz geschnitten wie der Arme, denn: Gehe ins Weinhaus und leß des Belmanns Kopf heraus, sagt der Volksmund, und: Als Adam hatte und Eva spannt, wo war da der Belmann? Ja, wo war er da? Jetzt aber ist er da und pflegt mit der Pfeife, soll heißen, er kommandiert. Das ist ein Leben, das sich aushalten läßt, denn: Noch nie war einem Zuschauer eine Arbeit zu schwer. Wird der Arme jedoch alt und kommt er in die Lage, zuschauen zu müssen, statt selbst mit anzupacken, hat er nicht viel zu lachen, denn: Altem Diener und altem Hunde trüft kein Feit vom Munde. Die Not wartet nicht, bis der Arme alt ist, denn sie ist immer da, und: Ein vornehm Pferd wohnt besser als ein armer Mann. Selbst wenn der Arme zu Geld kommt, nützt es ihm nicht viel; denn: Der Pfennig bleibt bei keinem armen Mann. Was bei ihm bleibt, sind Kinder, die des armen Mannes Reichtum sind. Aber es scheint, als ob das Vergnügen davon auch nicht immer beim Armen gelegen hat; denn ein anderes Wort sagt: Die Reichen haben die Frauen, die Armen die Kinder. Salz und Sonnenschein sind armer Leute Fleisch und Wein. Dafür lebt er aber länger, denn: Der Praffer gräbt sein Grab mit den Zähnen, und: Ein Tag ohne Brot ist lang. Auch die Uhr spart der Arme, denn: Der Hunger ist eine gute Stundenuhr. Aber er weiß sich zu trösten in all seiner Armut, und hat er nichts, so prahlt er doch. So kommt es, daß manchem Menschen nichts fehlt als der Kobl, wenn er nur noch Speck dazu hätte. Doch soviele Not auch beim Armen zu Gast ist: Es ist kein so armer Mann, der im Jahr nicht einmal lachen kann. Erich Ortner.

